

Rundschreiben des Ministeriums des Innern zur Einführung der FwDV 8 Stand: März 2014

Einführung der überarbeiteten Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (FwDV 8) "Tauchen", Stand März 2014

Runderlass des MI über die Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschrift im Land Brandenburg vom 23. November 1992 und Rundschreiben vom 21. Mai 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Runderlass wurden auf der Grundlage des damaligen § 26 BSchG die Feuerwehr-Dienstvorschriften eingeführt. Ergänzend zu diesem Runderlass wurde am 2. Mai 2002 durch ein Rundschreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg die Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (FwDV 8) in der Neufassung 2002 eingeführt.

Diese Vorschrift wurde nunmehr überarbeitet. Die Änderungen wurden vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 34. Sitzung am 19. und 20. März 2014 gebilligt und die geänderte FwDV 8 wurde den Ländern zur Einführung empfohlen.

Die FwDV 8 wird somit in der Fassung vom März 2014 für das Land Brandenburg verbindlich eingeführt. Die Feuerwehren im Land Brandenburg werden hiermit aufgefordert, künftig bei Einsätzen und der Aus- und Fortbildung nach der geänderten FwDV 8 zu verfahren.

Ich bitte Sie, die Träger des Brandschutzes entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schubert

Potsdam, den 12. Juni 2014